



# Gemeinde Türkenfeld

## **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Aufhebungssatzung zur Ortsabrundungssatzung betreffend Fl. Nrn. 718/1 und TF aus Fl. Nr. 718, Nähe Moorenweiser Straße**

Die Gemeinde Türkenfeld hat in der Sitzung vom 20.07.2022 die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung betreffend Fl. Nrn. 718/1 und TF aus Fl. Nr. 718, Nähe Moorenweiser Straße in der Fassung vom 20.07.2022 mit der Begründung als Satzung beschlossen.



Planungsrufe schwarz Umgriff Aufhebungssatzung  
rot Umgriff Ortsabrundungssatzung 2011  
grün Umgriff Bebauungsplan Moosgebiet (Stand: 2021)

Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Satzungsbeschluss über die Aufhebung in Kraft. Jedermann kann die Aufhebungssatzung, die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten bei der Gemeinde Türkenfeld, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld, Zimmer 2 zu den untenstehenden Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

**Kontakt:**  
Gemeinde Türkenfeld  
Schloßweg 2  
82299 Türkenfeld  
Tel. 08193/93070  
www.tuerkenfeld.de

**Öffnungszeiten:**  
Flexibel nach Terminvereinbarung  
online ([www.tuerkenfeld.de](http://www.tuerkenfeld.de))  
oder telefonisch (08193/93070).  
Dienstags auch  
ohne Terminvereinbarung (8-12 Uhr).

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Fürstenfeldbruck  
IBAN: DE21 7005 3070 0007 8810 06  
Raiffeisenbank Westkreis  
IBAN: DE 82 7016 9460 0000 1103 10

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Türkenfeld, den 27.07.2022

Emanuel Staffler  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 27.07.2022  
abgenommen am: 31.08.2022